

Titel der Drucksache:

Einwohnerantrag gem. §16 ThürKO i.V.m. §§ 1ff. ThürEBBG "Pyrotechnikverbot in der Altstadt an Silvester und Einführung einer zentralen Alternativveranstaltung (Licht-/Laser-/Drohnen-Show)" - Entscheidung über die Zulässigkeit (§ 7 Abs.3 ThürEBBG)

Drucksache

**0496/26**

Stadtrat

Entscheidungsvorlagen

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	13.04.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	28.04.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	20.05.2026	öffentlich	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag

Der Einwohnerantrag mit dem Wortlaut:

„Wir fordern, dass sich die Stadt für ein konsequentes Verbot von Pyrotechnik in der Altstadt in der Silvesternacht einsetzt. In diesem Zusammenhang sind sowohl ordnungsrechtliche als auch wirksame Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit einzubeziehen, um die Bürger/innen über die Regelungen zu informieren. Des Weiteren fordern wir eine jährliche, professionell organisierte zentrale Licht- /Laser- oder Drohnen-Show, um eine Alternative zum privaten Feuerwerk zu schaffen.“

ist *zulässig*.

13.04.2026, gez. i. V. Langguth

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

<b>Fristwahrung</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

<b>Anlagenverzeichnis</b>
Anlage 1 - Antrag
Anlage 2 – Stellungnahme Bürgeramt
Anlage 3 – Stellungnahme Rechtsamt

<b>Sachverhalt</b>
Am 24.02.2026 gingen bei der Stadtverwaltung Erfurt Unterlagen zu einem Einwohnerantrag ein.
Hinsichtlich Wortlaut und Begründung des Antrags wird auf die Anlage 1 verwiesen.
Durch die Stadtverwaltung wurde die Zulässigkeit des Antrags geprüft. Der Antrag erfüllt die Voraussetzungen des § 16 ThürKO i.V.m. § 7 ThürEBBG.
Die Entscheidung über die Zulässigkeit trifft nach § 7 Abs. 3 ThürEBBG der Stadtrat.